

Fernwärme-Preisblatt der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH (nachfolgend Stadtwerke Energie genannt)
für die Versorgung mit Fernwärme (gültig ab 22. Dezember 2020)

I. Allgemeines

1. Wärmemessung

Die Messung der abgenommenen Wärmemenge erfolgt nach dem Fernwärme-Hausanschluss durch einen dort installierten Wärmemengenzähler.

Stellt der Kunde einen Antrag auf Nachprüfung der Messeinrichtung, so nehmen die Stadtwerke Energie diesen in Textform (E-Mail, Fax oder Brief) entgegen.

2. Rechnungslegung und Abschlagszahlungen

a) Die Rechnungslegung erfolgt jährlich nach verbrauchter Wärmemenge, soweit im Anschluss- und/oder Liefervertrag nichts anderes vereinbart ist. Die Rechte des Kunden nach § 24 Abs. 1 Satz 2 AVBFernwärmeV bleiben unberührt.

b) Während des Abrechnungszeitraumes hat der Kunde monatliche Abschlagszahlungen auf das Konto der Stadtwerke Energie zu entrichten. Die Abschläge können von den Stadtwerken Energie nach Maßgabe des § 25 AVBFernwärmeV im Laufe eines Abrechnungszeitraumes geändert werden.

c) Die Rechnungen werden zu dem in der Rechnung angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang fällig.

3. Änderung des Mess- und Abrechnungssystems

Die in Ziffer I.1 enthaltenen Bestimmungen über die Wärmemessung sowie die in Ziffer I.2 enthaltenen Bestimmungen über Rechnungslegung und Abschlagszahlungen können von den Stadtwerken Energie gemäß § 1 Abs. 4 und § 4 Abs. 2 AVBFernwärmeV durch öffentliche Bekanntgabe geändert werden.

4. Gestattungsentgelt der Stadt Pößneck

Die Stadt Pößneck erhebt ein Gestattungsentgelt für die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege zur Errichtung und zum Betrieb von Leitungen zur Verteilung und Abgabe von Fernwärme. Das jeweils gültige Gestattungsentgelt wird auf die errechneten Nettopreise für Arbeits-, Leistungs- und Messpreis nach Ziffer II.1 sowie die Nettopreise für Heizwasser und Kondensat nach Ziffer II.3 und den Netto-Aufpreis für nicht vertragsgerecht zurückgelieferte Wärmemengen nach Ziffer II.4 aufgeschlagen. Der Aufschlag beträgt derzeit 2 %. Die Stadtwerke Energie führen das Gestattungsentgelt vollumfänglich an die Stadt Pößneck ab.

5. Umsatzsteuer

Alle aufgeführten Entgelte verstehen sich als Nettobeträge zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

II. Preisänderung

1. Preisänderungsformeln

Die Fernwärmepreise werden zum 1. Januar eines jeden Jahres mit Hilfe der Preisänderungsformeln gemäß Ziffer II.1 sowie unter Berücksichtigung der unter Ziffer II.2 genannten Basiswerte angepasst. Die „Anlage zum Fernwärme-Preisblatt Pößneck Wärmedienst ab 50 kW“ ist in ihrer jeweils gültigen Fassung wesentlicher Bestandteil dieses Fernwärme-Preisblattes Pößneck Wärmedienst ab 50 kW.

Leistungspreis:

$$LP = LP_0 \cdot \left[0,16 + 0,34 \cdot \frac{ID}{ID_0} + 0,50 \cdot \frac{LO}{LO_0} \right]$$

Arbeitspreis:

$$AP = AP_0 \cdot \left[0,16 \cdot \frac{LO}{LO_0} + 0,84 \cdot \frac{GasP}{GasP_0} \right]$$

Messpreis:

$$MP = MP_0 \cdot \left[0,46 + 0,30 \cdot \frac{ID}{ID_0} + 0,24 \cdot \frac{LO}{LO_0} \right]$$

Hierbei bedeuten:

LP = neuer Leistungspreis

MP = neuer Messpreis

AP = neuer Arbeitspreis

ID = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Gruppe Metallbehälter mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l, Heizkörper und -kessel für Zentralheizungen, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden unter www.destatis.de, in Fachserie 17 Reihe 2, unter GP-Nr. 252. Zur Preisanpassung am 1. Januar wird die September-Notierung des vorangegangenen Jahres aus der jeweiligen Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes verwendet.

LO = Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden unter www.destatis.de, in Fachserie 16 Reihe 4.3, in der langen Reihe „Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen nach Quartalen und ausgewählten Wirtschaftszweigen, Neue Länder“, unter Wirtschaftszweig D/35 Energieversorgung. Zur Preisanpassung am 1. Januar wird die Notierung des dritten Quartals des vorangegangenen Jahres aus der jeweiligen Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes verwendet.

GasP = das von den Stadtwerken Energie für das Versorgungsgebiet Pößneck unter www.stadtwerke-jena.de veröffentlichte Erdgaspreisangebot (netto) für einen Jahresverbrauch von 200.000 kWh. Zur Preisanpassung zum 1. Januar eines Jahres wird der günstigste Erdgaspreis verwendet, zu dem am 1. Dezember des vorangegangenen Jahres ein Geschäftskunde der Stadtwerke Energie eine Erdgaslieferung mit Preisgarantie bis mindestens 31. Dezember des laufenden Jahres vereinbaren konnte.

2. Basiswerte

LP_0 = Basisleistungspreis

Der Basisleistungspreis beträgt jährlich je kW Anschlusswert für Anlagen **ohne** Warmwasserbereitung

$$LP_0 = 37,87 \frac{\text{€}}{\text{kW}} \cdot AW + 1.675,88 \text{ €}$$

für Anlagen **mit** Warmwasserbereitung

$$LP_0 = 43,67 \frac{\text{€}}{\text{kW}} \cdot AW + 2.836,11 \text{ €}$$

Auf diesen Basisleistungspreis berechnen die Stadtwerke Energie einen freiwilligen Nachlass von 5 €. Dies erfolgt, solange der in den Pöbnecker Blockheizkraftwerken erzeugte Strom von der Stromsteuer befreit ist.

AP_0 = Basisarbeitspreis

Der Basisarbeitspreis beträgt je MWh bezogene Wärme 58,67 €.

MP_0 = Basismesspreis

Der Basismesspreis beträgt je Messgerät und Monat in folgenden Anschlusswertbereichen:

bis 50 kW	6,40 €
über 50 kW bis 100 kW	12,83 €
über 100 kW bis 200 kW	19,24 €
über 200 kW	32,05 €

Die genannten Basispreise verstehen sich jeweils netto.

ID_0 = **Index der Erzeugerpreise** gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Gruppe Metallbehälter mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l, Heizkörper und -kessel für Zentralheizungen, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden unter www.destatis.de, in Fachserie 17 Reihe 2, unter GP-Nr. 252

Basiswert = 107,5 (September 2019 bei 2015 = 100).

LO_0 = **Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten**, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden unter www.destatis.de, in Fachserie 16 Reihe 4.3, in der langen Reihe „Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen nach Quartalen und ausgewählten Wirtschaftszweigen, Neue Länder“, unter Wirtschaftszweig D/35 Energieversorgung; Basiswert = 107,7 (3. Quartal 2019 bei 2015 = 100).

$GasP_0$ = das von den Stadtwerken Energie für das Versorgungsgebiet Pöbneck unter www.stadtwerke-jena.de veröffentlichte Erdgaspreisangebot (netto) für einen Jahresverbrauch von 200.000 kWh. Es wird der günstigste Erdgaspreis verwendet, zu dem am 1. Juni 2019 ein Geschäftskunde der Stadtwerke Energie eine Erdgaslieferung mit Preisgarantie bis mindestens 30. Juni 2020 vereinbaren konnte.

Basiswert = 4,426 ct/kWh.

3. Heizwasserbezugspreis

Der Preis für den Bezug von Heizwasser- bzw. Kondensat von der Stadtwerke Energie in Jena beträgt 10,17 €/m³ (netto).

4. Aufpreis für nicht vertragsgerecht zurückgelieferte Wärmemengen

Der jeweilige nach Ziffer II.1 errechnete Arbeitspreis erhöht sich um 4 €/MWh (netto), für die gemessenen Wärmemengen, die mit Temperaturen über der jeweils mit dem Kunden vertraglich vereinbarten primärseitigen, maximalen Rücklauftemperatur an die Stadtwerke Energie zurückgeliefert werden. Die Stadtwerke Energie behalten sich vor, technische Maßnahmen zur Einhaltung der vertraglich vereinbarten Rücklauftemperatur umzusetzen. Eine zeitweise Nichtberechnung des Aufpreises durch die Stadtwerke Energie hat keine Präjudiz für die Zukunft.

III. Kosten für Ablesung und Abrechnung sowie bei Einstellung der Versorgung

Für Ablesung und Abrechnung sowie bei Einstellung der Versorgung berechnen die Stadtwerke Energie dem Kunden die folgenden Entgelte:

1. Ablesung, Abrechnung

Ablesung	Entgelt	Entgelt
	je Zählpunkt	je Zählpunkt
	netto	brutto
Zusätzliche Ablesung (durch das Versorgungsunternehmen) auf Kundenwunsch	21,01 €	25,00 €

Abrechnung	Entgelt	Entgelt
	je Rechnung	je Rechnung
	netto	brutto
Zwischenabrechnung auf Kundenwunsch mit Ablesung durch den Kunden	10,08 €	12,00 €
Zwischenabrechnung auf Kundenwunsch mit Ablesung durch das Versorgungsunternehmen	10,42 € zuzüglich 19,83 € je Zählpunkt	12,40 € zuzüglich 23,60 € je Zählpunkt
Korrekturabrechnung auf Kundenwunsch	16,39 €	19,50 €
Rücklastschriften	Weiterberechnung der Kosten für Rücklastschriften	
Rechnungskopie	5,04 €	6,00 €

2. Verzug, Unterbrechung/Wiederherstellung der Versorgung

sonstige Leistungen	Entgelt	Entgelt
	je Verbrauchsstelle	je Verbrauchsstelle
	netto	brutto
Zahlungserinnerung ⁽¹⁾	kostenfrei	
1. Mahnung ⁽¹⁾	2,50 €	
2. Mahnung ⁽¹⁾	4,90 €	
Stornierung der Sperrung vor Sperrversuch ^{(1) (2)}	jeweils gemäß gültigem Preisblatt des zuständigen Netzbetreibers	
Vorbereitung der Sperrung und Entsperrung, Sperrversuch ⁽¹⁾		
Einstellung der Versorgung ⁽¹⁾ (Sperrung am Hausanschluss)		
Wiederaufnahme der Versorgung (Entsperrung am Hausanschluss)		
Zuschlag für die Wiederaufnahme der Versorgung (Entsperrung) außerhalb der Geschäftszeit ⁽³⁾		

(1) Das angegebene Entgelt ist umsatzsteuerfrei.

(2) Die Kosten für die Stornierung des Sperrauftrages fallen an, wenn der zuständige Netzbetreiber mit der Unterbrechung der Versorgung (Sperrung) beauftragt wurde, die Voraussetzungen für die Sperrung vor Durchführung eines Sperrversuches auf Veranlassung des Kunden entfallen sind.

(3) außerhalb der im Internet veröffentlichten Öffnungszeiten des zuständigen Netzbetreibers

Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 19 %. Ändert sich der Umsatzsteuersatz, ändern sich die Bruttopreise entsprechend.